

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch

Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesloch-Dielheim

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2025 die **9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“ in Wiesloch** als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 30.09.2025.

Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schwimmbad – Erneuerbare Energieversorgung“.

Die 9. Änderung hat zum Ziel, die bisher als Grünflächen dargestellten Bereiche um das Freibad herum teilweise als Sonderbaufläche und als Versorgungsfläche darzustellen, um die Erweiterung der bestehenden Heizzentrale und deren Versorgung mit Strom aus PV-Freiflächenanlagen realisieren zu können.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4044/1, 4073 sowie Teile der Flurstücke 4043, 4043/5, 4043/7, 4044, 4067, 14210 und 14534 im Umfeld des Freibads, beidseits der Straße „Am Schwimmbad“.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 17.04.2023 bis 21.05.2023.

Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 19.11.2025 bis einschließlich 21.12.2025** im Internet veröffentlicht.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB sind Vereinigungen

im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Grünordnungsplan, Gutachten und Anlagen:

- Umweltbericht und landschaftsplanerischer Beitrag als gesonderter Teil der Begründung (Stand 06.10.2025): Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme mit Schreiben vom 07.06.2023) zu angrenzenden Biotopen und Vorschriften des besonderen Artenschutzes hinsichtlich besonders und streng geschützter Arten
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt (Stellungnahme mit Schreiben vom 17.05.2023) zum Umgang mit Fremdwasser, zur Niederschlagswasserbereitstellung und Regenwasserbewirtschaftung, zu Gewässerrandstreifen, Hochwasserrisiko Starkregenereignissen, Altlasten, Bodenbelastung und Bodenschutz
- Verband Region Rhein-Neckar (Stellungnahme mit Schreiben vom 13.04.2023) zum sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche
- Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme mit Schreiben vom 16.05.2023) zu Untergrundverhältnissen, Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, mineralischen Rohstoffen, Bergbau und Geotopschutz

Wiesloch, den 13.11.2025

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister